

Correspondent

Ersteinst

Mittwoch, Freitag,

Sonntag,

mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXI.

Leipzig, Mittwoch den 27. Juni 1883.

№ 73.

Unsere Abonnenten erinnern wir an die Aufgabe der Bestellung pro III. Quartal, welches mit Nr. 75 beginnt. Die Bestellung muß vor Ablauf des zweiten Quartals erfolgen, da Nachlieferungen seitens der Post nur gegen besondere Entschädigung erfolgen.

Das Krankenversicherungsgesetz.

4. Betriebs- (Fabrik-) Kassen.

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Betriebs- oder Fabrikkassen sind für uns von noch größerer Wichtigkeit als jene über die Ortskassen; denn nicht nur rangieren unter diese Bestimmungen alle jene Kassen und Kassen, die von „Fabrikherren“ errichtet werden, welche einen Stolz darin suchen, durch atomisierende „Humanität“ den großen nationalen Hilfskassen das Leben sauer zu machen, sondern diese Bestimmungen sind auch geeignet, die Arbeitgeber in eine weit direktere gegenläufige Haltung zu den freien zentralisierten Kassen zu setzen, als dies bisher der Fall gewesen. Wir werden daher den Einfluß der von den Betriebskassen handelnden Paragraphen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer schärferen Betrachtung zu unterziehen haben.

Der Abgeordnete Dr. Hirsch und Gesinnungsgenossen beantragten die Streichung des ganzen von den Fabrikkassen handelnden Abschnittes E des Gesetzes, und unserer Ansicht nach mit Recht. Da, wie wir gesehen, die Institution der Ortskassen bereits in ausreichender Weise die Möglichkeit bietet, in Einzelgegenden oder Betriebsweisen beschäftigte Arbeiter zu besonderen Versicherungsgenossenschaften zu vereinigen (allerdings nicht unter der ausschließlichen Regide der Arbeitgeber), so ist die Schaffung besonderer Fabrikkassen schon praktisch gänzlich überflüssig; hierzu kommt noch, daß sie in mehrfacher Hinsicht prinzipiell zu verwerfen sind und auf die fast einstimmige Abneigung der Arbeiter stoßen. Im Reichstage wurde hierbei hervorgehoben, daß diese Kassen weniger der Förderung der Humanität, als vielmehr der Stärkung des Uebergewichts des Arbeitgebers über den Arbeiter dienen, daß sie zu um so größeren Mißbräuchen der Arbeitgeberautorität führen, als den deutschen Arbeitern noch das entsprechende Gegengewicht, kräftige gewerbliche Organisationen wie in England, abgeht, und daß es demnach durchaus nicht zu billigen ist, diese Kassen, denen man als Privatinstitutionen, als freiwillige Privatinstitutionen die Berechtigung allenfalls noch zuerkennen kann, zu öffentlichen Institutionen mit obrigkeitlicher Autorität zu erheben, wie es in dem Gesetze thatsächlich geschieht. Auch wurde die prinzipielle Gefährdung des Versicherungszweckes durch die mittels der Betriebskassen herbeigeführt werdende große Zersplitterung im Kassenwesen hervorgehoben. Alles das ohne nennenswerten Erfolg. Die Betriebskassen wurden konform der Regierungsvorlage und nur etwas verschönert durch den Glanz des vom Reichstage in das ganze Gesetz hineingebrachten Tenors (freiere Bewegung innerhalb des Zwanges) verabschiedet.

Wir gehen nun zur Vorführung und Besprechung der Einzelheiten des die Fabrikkassen betreffenden Gesetzesabschnittes über.

Unter Betriebskassen (wir werden diesen Ausdruck der Kürze halber im folgenden anwenden) sind nach § 59 Krankenkassen zu verstehen, welche für einen der im § 1 bezeichneten Betriebe in der Weise errichtet werden, daß auf dem Wege des Arbeitsvertrags (durch Fabrikordnung, Reglement etc.) die in dem Betrieb beschäftigten Personen zum Beitritt verpflichtet werden.

Ein Unternehmer ist nun laut § 60 zur Errichtung einer solchen Kasse berechtigt, wenn er in einem oder mehreren Betrieben fünfzig oder mehr dem Krankenversicherungszwange unterliegende Personen beschäftigt. Verpflichtet kann er durch die höhere Verwaltungsbehörde hierzu werden, wenn dies von der Gemeinde, in welcher die Beschäftigung stattfindet oder von der Krankenkasse, welcher die beschäftigten Personen angehören, beantragt wird. Vor der Anordnung ist dem betr. Arbeitgeber wie den Arbeitern, eventuell der betr. Gemeinde Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben.

Im Reichstage wurde zunächst an der niedrigen Zahl fünfzig (Regierungsvorlage) Anstoß genommen und dieselbe in der zweiten Lesung auf hundert erhöht; in der dritten Lesung wurde jedoch auf die Zahl fünfzig wieder zurückgegriffen. Die Regierungsvorlage war aber immer noch etwas besser als der Beschluß dritter Lesung des Reichstages; denn sie ließ die Vereinigung mehrerer Betriebsunternehmer zu Bildung einer gemeinsamen Kasse zu, während dies jetzt ausgeschlossen ist. Die Zahl fünfzig ist auch unzweifelhaft zu niedrig gegriffen, erstlich schon der außerordentlichen Zersplitterung wegen, die dadurch im Kassenwesen herbeigeführt werden kann, und wie groß diese werden kann, davon geben die Ergebnisse der Gewerbezahlung vom Jahre 1875, die im Deutschen Reiche 8479 Betriebe mit mehr als fünfzig Arbeitern aufzählt, einen Begriff, dann aber auch der in dieser Zahl liegenden Verstärkung des Druckes wegen, den der Arbeitgeber, wie sich nicht bestreiten läßt, ohnehin auf den Arbeiter ausübt. Es fällt nämlich auch hier wieder wie bei den Ortskassen die absolute Bedeutung dieser Zahl ins Gewicht. Letztere ist nicht relativ zu nehmen (versicherungspflichtige nicht bereits anderweit versicherte Personen), sondern absolut (versicherungspflichtige Personen überhaupt, gleichviel ob sie schon versichert sind oder nicht). Beschäftigt demnach ein Betriebsbesitzer fünfzig versicherungspflichtige Personen, von denen vierzig bereits anderweit, etwa bei einer eingeschriebenen Hilfskasse versichert sind, so ist er, ungeachtet dieses letztern Umstandes berechtigt, eine Betriebskasse zu errichten. Genau genommen würde die Kasse nur für zehn Personen errichtet und nur durch eigene materielle Anstrengung des Arbeitgebers zu halten sein; um letzteres zu umgehen, wird der Arbeitgeber den vierzig Personen die Alternative stellen, entweder aus der Arbeit oder aus der freien

Hilfskasse auszutreten, und das ist doch wohl eine durchaus zu mißbilligende Beeinflussung des freien Willens der Arbeiter. Der Regierungsvorleger Geh. Rat Lohmann war anderer Ansicht; er meinte, daß wenn nach dem Antrag des Abgeordneten Hirsch der Abschnitt E gestrichen würde, dem Betriebsbesitzer nichts übrig bliebe, als die zehn Arbeiter sofort zu entlassen, während so jene vierzig allmählich aus der Hilfskasse austreten könnten, und das sei doch für die Arbeiter vorteilhafter. Das ist jedoch eine völlige Verkennung des praktischen Lebens in der Industrie. Verschärft wird dieser den Arbeitern ungünstige Einfluß des Paragraphen noch dadurch, daß unter Umständen der Arbeitgeber von der höhern Verwaltungsbehörde gezwungen werden kann, eine Betriebskasse zu errichten, und zwar nicht nur für den Fall des Vorhandenseins erhöhter Krankheitsgefahr, sondern in allen Fällen, wo es der Gemeinde plausibel erscheint, eine Last auf den Betriebsunternehmer abzuwälzen. Letzteres Moment, nämlich die Wahrung des Gemeindefortes gegen die Industrie, war denn auch das Hauptmotiv für die Ausnahme dieses Paragraphen.

Gegen die Bestimmungen des § 61, daß Unternehmer von Betrieben mit besonderer Krankheitsgefahr zur Errichtung einer Kasse angehalten werden können, auch wenn sie weniger als fünfzig Personen beschäftigen, sowie daß Unternehmern von Betrieben mit weniger als fünfzig Personen die Kassenerrichtung gestattet werden kann, wenn die Leistungsfähigkeit der Kasse vorschrittmäßig sichergestellt ist, läßt sich weniger einwenden. Eigentlich könnte unter diesen Paragraphen ein sehr großer Teil der Fabriken subsumiert werden; denn da statistisch feststeht, daß unter den Fabrikarbeitern die Sterblichkeit eine relativ größere ist, so dürfte auch der Satz gelten, daß der Fabrikbetrieb überhaupt mit besonderer Krankheitsgefahr verbunden ist.

Unternehmer, welche der Verpflichtung eine Betriebskasse zu errichten, innerhalb einer bestimmten Frist nicht nachkommen, sind nach § 62 verpflichtet, für jede in ihrem Betrieb beschäftigte versicherungspflichtige Person Beiträge bis zu 5 Prozent des verdienten Lohnes aus eigenen Mitteln zur Gemeinde-Krankenversicherung oder zur Ortskrankenkasse zu leisten.

§ 63 setzt fest, daß für versicherungspflichtige Personen die Kassenmitgliedschaft mit dem Tage des Eintritts in die Beschäftigung beginnt, sofern sie nicht nachweislich Mitglieder einer Innungs-, Knappschafts- oder eingeschriebenen Hilfskasse sind. Der Austritt ist ihnen unter Einhaltung einer mindestens dreimonatlichen Abmeldefrist am Schlusse des Rechnungsjahres zu gestatten, wenn sie nachweisen, daß sie einer andern nach dem Gesetze zulässigen Kasse angehören. Ferner errichtet § 63 eine freiwillige Abtheilung für nichtversicherungspflichtige in dem Betrieb beschäftigte Personen unter denselben Bedingungen wie bei den Ortskrankenkassen (§ 19). Nach dem Wortlaute dieses Paragraphen ist dem Betriebspersonal zwar

die Freiheit in der Wahl der Kasse gewährleistet, was es aber in der Praxis für eine Bewandnis damit haben wird, geht aus den vorhergehenden Erörterungen hervor. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

B. Berlin. (Vereinsbericht.) Sitzung vom 13. Juni. Anwesend ca. 200 Mitglieder, Beginn der Sitzung 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nach unveränderter Annahme des Protokolls wird die Bewegungsstatistik verlesen. Reiseunterstützung erhielten 32, abgereist sind 12, zugereist 10, zur Aufnahme haben sich gemeldet 15, ausgetreten sind 2, ausgeschlossen wurden 5, Arbeitslofenunterstützung erhielten 3, nach § 2 des Reglements 7, gestorben ist 1 Mitglied. — Unter Vereinsmitteilungen gibt der Vorsitzende eine Revue über die Fachzeitschriften und beschäftigt sich hiernächst die Versammlung mit Tarifangelegenheiten bez. Streitigkeiten. Am hervorragendsten war der Bänisch'sche Fall, welcher fast die Hälfte der Sitzungszeit ausfüllte. In der Offizin des Freih. v. Bänisch streikten am Montag zehn Kollegen, welche die Neue Deutsche Volkszeitung (antifremdliches zc. Blatt) herstellten, weil sie den äußerst niedrigen Preis, den man ihnen zahlte, sich nicht mehr gefallen lassen wollten. Die Pression die sie auszuüben gedachten schlug fehl, und nunmehr beanspruchen die zehn Mitglieder Unterstützung nach § 2 des Reglements. Dem Vorsitzenden schien es fraglich, ob der Vorstand in dem vorliegenden Falle die Bewilligung aussprechen werde, weil die betr. Mitglieder die statutarisch vorgeschriebene Benachrichtigung des Vorstandes unterlassen hätten. In der sehr erregten Debatte hierüber wurde verlangt, daß die Entscheidung nicht so nach dem Buchstaben des Statuts getroffen werden möge, man solle die jeweiligen Umstände doch auch in Betracht ziehen, während andererseits der statutarische Standpunkt verteidigt wurde. Der Vorstand wird sich demnächst mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Nachdem mitgeteilt worden, daß die letzte Matinee einen Ueberschuß von 271,10 Mk. ergeben, entspann sich eine recht unerquickliche Diskussion über Angelegenheiten des Johannisfestes. Nach Erledigung des Fragekastens wurde die Sitzung um 2 Uhr morgens geschlossen.

ts. Forst i. L., 17. Juli. Unser Städtchen, in der großen Welt eigentlich nur durch seine bedeutende Tuchindustrie bekannt, zählt 16 000 Einwohner und zwei Buchdruckereien mit durchschnittlich 8—9 Gehilfen bei 7—8 Lehrlingen. Wenn wir der ältern Buchdruckerei von E. Hönne, in welcher bei 4 tarifmäßig bezahlten Gehilfen 6 Lehrlinge beschäftigt werden, trotzdem es dem Besitzer derselben in Anbetracht des von ihm herausgegebenen, im 41. Jahrgange stehenden lukrativen Forster Wochenblattes sehr leicht möglich wäre, die Lehrlingszahl in ein zur Gehilfenzahl angemessenes Verhältnis zu bringen, nur kurz Erwähnung thun, so bietet die zweite Buchdruckerei, die des Kaufmannes Herrn Emil Landwehr umso mehr Stoff zu Betrachtungen, da dieselbe in dem kurzen Zeitraum von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren verschiedene Metamorphosen durchzumachen hatte. Die erwähnte Druckerei, welche augenblicklich 5 Gehilfen und 1 Lehrling beschäftigt, wurde im Jahre 1872 von Herrn Benj. Wittich mit Herausgabe des Forster Anzeigers begründet, ging im Jahre 1881 durch den Tod des genannten Herrn an Herrn Landwehr über, welcher dieselbe jedoch nach kurzer Zeit, wohl in der Voraussicht, das Geschäft resp. die Zeitung recht erfolgreich leiten zu können, an seinen Socius und Geschäftsführer Herrn Wittig verkaufte. Dem Letztern, seit langen Jahren Vereinsmitglied, war es eigentlich erst zu danken, daß der U. V. D. B. in Forst festen Fuß fassen konnte, denn wenn auch die Bemühungen desselben, die Kollegen der Hönneschen Buchdruckerei dem Verein zu gewinnen, erfolglos waren, so gelang es ihm doch, die Gehilfen seiner Druckerei dem Verein zuzuführen, so daß heute in Forst sich vier

Vereinsmitglieder befinden. Um nun auf die Druckerei des Herrn Landwehr zurückzukommen, wollen wir nur kurz bemerken, daß Herr Wittig, welcher bestrebt war, den Tarif in seiner Druckerei zur Geltung zu bringen und ihn auch zum Teil bezahlte, sich wegen der Unmöglichkeit, dem andern Blatte erfolgreiche Konkurrenz zu bieten, und in Anbetracht des nicht zu unterschätzenden Umstandes, daß die meisten Arbeiten der hier domicilierenden Fabrikanten in Leipzig, Berlin und anderen Orten von Trittmüllern und Schmutzkonturrenten fortgeholt werden, genötigt sah, seine Buchdruckerei wieder an Herrn Landwehr abzutreten, in dessen Besitz sich dieselbe denn auch seit dem 1. Juni d. J. befindet. Die durch die eben erwähnten Umstände entstandenen Ausfälle wurden nun durch Reduktion der Löhne und Kündigung eines zu teuren Setzers gedeckt. Das bei dem Vorgänger als Accidenssetzer zum Tarifminimum beschäftigte Vereinsmitglied H. nahm nach 14 tägigen konditionslosem Aufenthalt die Stellung als „Geschäftsführer“ für 15 Mk. an, der Gehalt des Maschinenmeisters wurde auch auf 15 Mk. reduziert, zwei Setzer werden mit 10,50 resp. 11,50 Mk. bei einer elfstündigen Arbeitszeit abgelohnt. Dies wäre in Kürze ein treues Bild unserer Zustände. Es bleibt nur zu bedauern, daß sich immer noch Vereinsmitglieder finden, welche die Errungenschaften des U. V. D. B. durch Angebot um jeden Preis zu nichte machen.

G.-V. Leipzig, 17. Juni (Hauptversammlung vom 8. Juni). Der erste Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr und bemerkt zum ersten Punkt der Tagesordnung, Vereinsmitteilungen betr., daß der Vorstand in Erwägung unserer günstigen Kassenverhältnisse, zumal die letzte Generalversammlung eine Herabsetzung der Beiträge ablehnte, für die Mitglieder insofern eine Vergünstigung konnte eintreten lassen, als bei Konditionslosigkeit bis zu 20 Wochen Steuerfreiheit gewährt werden soll, und wird hiermit auf die in Nr. 54 des Corr. erlassene Bekanntmachung verwiesen. Vier Mitgliedern wird der nachgesuchte und ärztlich empfohlene Landaufenthalt genehmigt. Der Ausschuß eines Mitgliedes wird nach eingehender Prüfung der Sachlage aufgehoben. Nach Abwicklung einiger das Johannisfest betreffenden Angelegenheiten kommt der Fragekasten zur Erledigung. Die erste Frage bezweckt, den Besuch des Museums für Völkerkunde anzuregen, und bemerkt der Vorsitzende hierzu, daß der Vorstand diesen Wunsch sobald als thunlich in Berücksichtigung ziehen werde. Eine weitere Frage, wie sich der Gauverein zur bevorstehenden Neuwahl eines Stellvertreters zum Einigungsamte sowie zur lokalen Tariffkommission stelle, findet nach längerer Debatte ihre Erledigung durch Aufstellung geeigneter Kandidaten. Ferner gelangt zur Kenntnis der Versammlung, daß der Vorstand einen Antrag auf die Tagesordnung zu stellen zurückweisen mußte, weil demselben ein allgemeines Interesse nicht zu Grunde lag; nach hierauf folgender Diskussion beschließt die Versammlung, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung zu setzen, während der Vorsitzende bemerkt, daß der Vorstand nicht gewillt sei, diese rein persönliche Angelegenheit noch weiter zum Antrag zu bringen und ihn ermächtigt habe, die Erklärung abzugeben, daß der Gesamtvorstand in Folge des eben gefaßten Beschlusses zurücktreten werde. Der Gauverein ist somit in der glücklichen Lage innerhalb Jahresfrist den vierten Vorstand wählen zu dürfen!

1. Nürnberg. Eine wenigstens für Nürnberg neue Einrichtung wurde dieser Tage, wie dem Schreiber dieses auf das Bestimmteste versichert wurde, in der Druckerei des Nürnberger Anzeigers eingeführt, nachdem die wenigen dort noch stehenden Setzer bis auf einen hinausbugliert worden waren, nämlich das Berechnen der Lehrlinge. Daß es sich dabei nur um das „Woh!“ dieser jungen Leute handelt, ist selbstverständlich, dafür bürgt schon die Tendenz genannten Blattes (demokratisch). Bei einem einzigen Gehilfen

6—7 Lehrlinge und drei-Prinzipale! In einer anderen hiesigen Zeitungsdruckerei sollte vor einigen Wochen ebenfalls am Personal „gespart“ werden. Dasselbe zog jedoch vor, die Thätigkeit in diesem Geschäft einzustellen, und nun behilft sich der Prinzipal teilsweise mit Leuten, von denen der Faktor genannten Geschäfts selber meint, sie treiben die edle Kunst nur als Nebenbeschäftigung. — Das Vereinsleben war im zweiten Quartal ein sehr rühriges; die eben genannte Lohn Differenz, wie auch die Nachklänge der Generalversammlung des U. V. D. B. (Berichterstattung, Wahlen zc.) erweckten ein erhöhtes Interesse an den Versammlungen.

-g. Stuttgart, 17. Juni. Die auf gestern Abend örtlicher Tarifangelegenheiten halber einberufene, von etwa 100 Mitgliedern besuchte Versammlung wurde vom Vertrauensmann Herrn Mesmer um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet und nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung in die Tagesordnung eingetreten. Halten die hiesigen Prinzipale auch im großen und ganzen den Tarif, so muß doch zur Abwechslung von Zeit zu Zeit die Würt. Landeszeitung als dunkler Punkt am Stuttgarter Tarikhimmel erscheinen. Gerade vor einem Jahre brach wegen dieser konservative Volkskost verbreitenden Zeitung, welche angeblich noch in ganzen 1000 Exemplaren zirkuliert, in der inzwischen eingegangenen Fink'schen Druckerei ein Konflikt aus, und gestern Abend mußte der Vertrauensmann konstatieren, daß dieselben Zustände, wie sie damals bei Fink herrschten, auch in der seit diesem Jahre bestehenden eigenen Druckerei der Landeszeitung Eingang gefunden. Die dort beschäftigten neun Setzer würden im Berechnen durchschnittlich 27 Mk. verdienen, erhalten jedoch, soweit sie Pafeseher sind, nur 22 Mk. Der Gauvorstand mit der Tariffkommission hatte nun die Kollegen veranlaßt, gegen diese Uebelstände Front zu machen und kamen dieselben auch dieser Anforderung dadurch nach, daß sie beim Prinzipal schriftlich vorstellig wurden; die Antwort darauf war ganz konservativ: sie erhielten den „Sack“, weil — der Prinzipal keinen Staat im Staate dulde. In der Landeszeitung scheint man nun sein Augenmerk auf München gerichtet zu haben; denn von dort sind schon einige Nothhelfer zugereist gekommen. Die Versammlung bekundete ihr Einverständnis mit dem Vorgehen durch Nichttreten in eine Debatte. Hierauf erhielt Herr Werner das Wort, um als Vorsitzender der Tarif-Ueberwachungskommission Bericht zu erstatten über das Vorgehen gegen einzelne Druckereien betreffs Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit und gegen verschiedene Kollegen wegen Nichtinhaltung des Buchdrucker-Normalarbeitstags. Betreffs des ersten Punktes scheint Abhilfe in Aussicht zu stehen, betreffs des Letztern wurde konstatiert, wie wenig Be- griffe von den Interessen der Allgemeinheit noch manche Kollegen haben, selbst wenn sie schon seit 17 Jahren beim Verein sind. Herr Werner hatte nämlich in letzter Zeit drei Mitgliedern Warnungsschreiben zugehen lassen und ihnen darin bedeutet, daß falls sie ihr freiwilliges Ueberzeitarbeiten nicht einstellen würden, von der Tariffkommission ihr Ausschluß beim Gauvorstand beantragt werden würde. Alle drei hatten in brutaler und gemeiner Weise schriftlich geantwortet und kamen diese Schreiben zur Verlesung und Diskussion. Da die drei Helden des Tages anwesend waren und zwei von ihnen ihre faule Sache noch zu verteidigen suchten, so nahm die Debatte einen sehr heftigen Charakter an und fand erst durch eine von Herrn Sulz eingebrachte und von der Versammlung angenommene Resolution ihre Erledigung. Nachdem noch eine Angelegenheit lokaler Natur erledigt war, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

S. Stuttgart. In Nr. 71 des Corr. bringen Sie einen Bericht über die Ausstellung des Graphischen Klubs in Stuttgart, in welchem die Stelle enthalten ist: „Die Deutsche Verlagsanstalt (früher Hallberger) hatte zwar nur einiges an Umschlügen und Zeitschriften ausgestellt, doch war“ zc. Neben den Um-

Anzeigen.

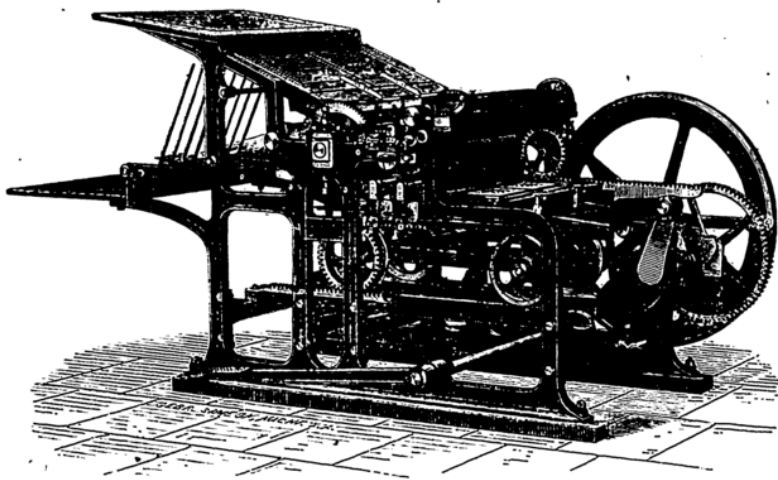
Neueste Cylinder-Tretmaschinen von Bohn & Herber, Schnellpressenfabrik, Würzburg.

Diese Maschinen sind ganz ähnlich unseren grossen Schnellpressen und besitzen alle zur Herstellung einer guten, sauberen Arbeit nötigen Teile, als:

sehr genaue Punkturvorrichtung
ausgezeichnete Farbverreibung, ruhigen Gang etc.
Sie eignen sich speziell für Accidenzarbeiten und da die Vorrichtung zum doppelt Einlegen und doppelt Treten getroffen, ist man im stande, bei kleinen Druckarbeiten das doppelte Quantum als mit einer Tiegeldruckpresse zu erzielen. Wir bauen sie in fünf Grössen:

No. 1.	300:440 mm	Preis	1600 Mk.	} franko Würzburg.
„ 2.	340:480 „	„	1800 „	
„ 3.	380:520 „	„	2000 „	
„ 4.	420:560 „	„	2200 „	
„ 5.	460:610 „	„	2500 „	

Zum Betriebe ist nur eine Person notwendig.
Vorrichtung zum Drucken ohne Oberbänder sowie mechanischer Betrieb können auf Verlangen angebracht werden. — Garantie zwei Jahre.



Eine seit vielen Jahren bestehende, bestrenommierte Verlags- und Accidenzdruckerei

deren vorzügliche Rentabilität nachgewiesen wird, ist zu sehr bescheidenem Preise feil. Eine Anzahlung von 60000 Mk. nötig. Uebernahme nach Belieben sofort oder später. Das Geschäft befindet sich in einer Residenzstadt Mitteldeutschlands. Gef. Anfragen, mit F. 592 Q. bezeichnet, befördern Haafenstein & Bogler in Frankfurt a. M. [109]

Gebrauchte Schnellpressen.

Satzgrösse	48:66 cm
„	50:68 „
„	63:87 „

billig zu verkaufen durch die
Schnellpressenfabrik Frankenthal.
Albert & Co. [931]

Ein guter zuverlässiger Korrektor

der die Befähigung besitzt den lokalen nicht politischen Teil eines wöchentl. einmal erscheinenden Blattes zu übernehmen, findet angenehme u. bleibende Stellung in einer deutschen Provinzialstadt Oesterreichs. Gelernte unverheiratete Schriftsetzer und solche Bewerber, die Gymnasialbildung besitzen, erhalten den Vorzug. Offerten unter der Schiffr A. K. 104 erbittet man an die Exped. dieses Blattes. [104]

Am 9. Juli finden zwei tüchtige Setzer, die auch an der Handpresse erfahren, Kondition. Offerten mit Gehaltsangabe bei freier Station erbeten.
L. Jirt, Eisfletth a. d. Wefer. [110]

Für Besorgung der autographischen Arbeiten sowie sonstiger mechanischer Vorrichtungen wird eine geeignete Persönlichkeit (etwa gelernter Mechaniker, Graveur, Stein- oder Zinndrucker etc.) für ein wissenschaftliches Institut zu baldigem Antritt gesucht. Gut empfohlene Reflektanten wollen sich sub M. 1883, Invalidendank Chemnitz, melden. (I. C. 3008) [93]

Ein junger Setzer

der auch an der Maschine bewandert, sucht baldigst Stelle. Werte Off. an Oskar Popp, Reuteich W.-Pr.

Ein Maschinenmeister

sucht auf sofort unter bescheidenen Ansprüchen Kondition. Werte Offerten unter L. G. postl. Leisnig erbeten. [106]

Ein erfahrener solider Maschinenmeister

der auch im f. Accidenz- u. Illustrationsdruck Tüchtiges leistet, sucht dauernde Stelle. Zeugnisse und Druckproben zu Diensten. Offerten sub B. W. postlagernb Hamburg-Uhlenhorst erbeten. [107]

Ein Maschinenmeister, im feinem Accidenz-, Bunt- und Illustrationsdruck geübt, sucht Stellung als solcher resp. als erster Maschinenmeister. Gründliche Kenntnisse der Farbmischung resp. Arrangements der Farben zu den betr. Formen. Im Montierwesen tüchtig. Off. unter Maschinenmeister an die Druckerei von Georg Zeut, Lübeck, erb. [105]

Frey & Sening LEIPZIG.

Fabrik von
Buch- u. Steindruckfarben.

Bunte Farben
in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck
trocken, in Firnis und in Teig.
Druckproben und Preislisten gratis und franko.

Durch die Expedition der Typographischen Jahrbücher in Leipzig-Reudnitz sind zu beziehen:

Zurichtemesser, mit zwei Klingen, à Stück	Mk. 1,00
Pincetten	1,00
Schneider	1,50
Abhefte, mit verschiebb. Zwinge, „ „	0,60
„ mit Messingverschluss, „ „	0,90
Abspitzen „ Dutzend	0,80
Winkelhaken (Neusilber) 21:5 cm	9,00
„ „ 25:3,5 „	6,50
„ (Stahl) 17:3,5 „	5,50
„ „ 17:4 „	4,75
„ „ 20:4 „	5,00
„ „ 25:4 „	5,75
Schlagpunkturen „ à Stück	1,25
Linien-Viegapparate	30,00
Eisener Schiffsäge 42:29 cm à Stück	9,00
„ „ 26:39 „ „	8,00
„ „ 24:32 „ „	6,00
„ „ 21:29 „ „	5,50
„ „ 16:26 „ „	4,50
„ „ 13:42 „ „	6,50
„ „ 11:42 „ „	5,75
„ „ 8:42 „ „	5,00

J. D. Trennert & Sohn Schriftgiesserei

(gegründet 1810)
ALTONA-HAMBURG
liefern komplette Buchdrucker-Einrichtungen und halten stets grosses Lager von den neuesten
Brot-Titel- und Zierschriften etc.
Hausystem Didot (Berthold).

Neue Tage- u. Wochenblätter

ersucht um Einsendung von Insertions-Probennummern die
Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).

Entwürfe für elegante Buchdruck-Arbeiten.	Albert Hoffmann Steller für Typograph. Zeichen Berlin W. Kühner Straße 29, III.	Rasche Ausführung. Massige Berechnung.
---	--	---

WALZENMASSE H WULKOW PIRNA.

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.
Bestellungen über 3 M. liefern, wenn Gelder mir franko zugehen, in Deutschland u. Oesterreich gleichfalls franko.
Anleitung zur Chemotypie. Von A. Isermann. Preis 1 M. 75 Pf.
Anleitung zur Herstellung von Buchdruckplatten mittels Zinkätzung. Von L. Hans. Preis 1 M. 50 Pf.
Anleitung zur Gyps- und Papierstereotypie. Von A. Isermann. Mit Illustrationen. Preis 2 M. 10 Pf.
Anleitung zur Holzschneidekunst. Von A. Hering. Preis 2 M. 25 Pf.

Für die freundliche Aufnahme bei der Johannisfeier sagen wir den Leipziger Kollegen sowie dem Wirt des Darmstädter Hofes unsern besten Dank. Es lebe der Gauverein Leipzig! [111]
Die 13 Durchreisenden.

Leipzig. Als Stellvertreter für die Tarifrevisions-Kommission wurde Herr Johann Mayer mit 569 Stimmen von 1268 gültigen Stimmen gewählt, die übrigen erhielten die Herren Felix Bernuth (386) und Fr. v. Barn (297). — In die lokale Tarifkommission wurden gewählt bei 1206 gültigen Stimmen: Eb. Steuerwald (1041), Moritz Arnold (993), Ernst Elbert (950), Fern. Gerhardt (934), Oswin Tannert (657), Max Stephan, Drucker (652) und Georg Cassur (646).

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Reudnitz sind alle Fachschriften zu beziehen. Gegen Einsendung des nebenstehenden Betrags franko:

- Allgemeiner Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen Taschenformat. Gebefest. 15 Pf.
- Arbeiterrentenversicherungsgesetz. Preis 50 Pf.
- Zur Arbeiterversicherung. Geschichte und Wirken des Unterstützungvereins Deutscher Buchdrucker. 1866-1881. Zweite ergänzte Auflage. Per Buchhandel 1 Mk. Für Vereinsmitglieder der durch die Exped. b. Corr. bezogen 50 Pf.
- Duden, Orthographischer Begleifer für das praktische Leben. Verzeichnis sämtlicher deutschen und der meisten Fremdwörter, zahlreicher Eigen- und Personennamen in einheitlicher Schreibung. 1,50 Mk.
- Geschichtliche Nachrichten über Erfindung, Ausbildung und Verbreitung der Buchdruckerkunst. Dargestellt von Ant. Zellou. 1. ed. 25 Pf.
- Typographische Jahrbücher, herausgegeben von Julius Mäfer 12 Hefte unter Kreisband 4 Mk., durch die Post (Zettungs-katalog Nr. 1101) und Buchhandel bezogen 3 Mk. Erschienen seit 6.
- Titel-Regeln, Aufgestellt von der Typographischen Gesellschaft in Leipzig. 10 Pf.
- Webers Handwörterbuch der deutschen Sprache. 15. Auflage. Mit Regeln und Wörterverzeichnis für die neue Rechtschreibung von Georg Berlit. In Halbfranzband 6,50 Mk.

Der heutigen Nummer liegt ein Zirkular der Schriftgiesserei von Otto Weisert in Stuttgart, Galvanoplastik, Holztafelnfabrik, bei.